

## Checkliste – Stand 02/2024

### Antrag auf temporäre Grundwasserentnahme (Grundwasserhaltung)

Es werden folgende Angaben<sup>12</sup> benötigt:

- Grundstücksbezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück(e))  
Sofern Ihnen die Angaben zu Gemarkung / Flur / Flurstück nicht vorliegen, können diese aus dem städtischen Geoportal (Geoportal Frankfurt) – Themenauswahl „Planen und Bauen“ / „Flurstücke“ – entnommen werden.
- Erläuterung der geplanten Maßnahme
  - Angaben zur Nutzung der Liegenschaft (Vornutzung, künftige Nutzung usw.)
  - Angaben zur Bestandsbebauung der Liegenschaft (Anzahl der Untergeschosse, verbleibende Bauteile usw.)
  - Angaben zur Neubebauung (Anzahl der Untergeschosse, max. Einbindetiefe)
  - Angaben zum Baufeld (Tiefe, Größe, geplante Art des Baugrubenverbaus)
  - Angaben zu Maßnahmen zur gezielten Fördermengenreduzierung
  - Angaben zur Lage in wasserrechtlichen Schutzgebieten<sup>3</sup>
  - Angabe zur Lage in Natur- bzw. Landschaftsschutzgebieten<sup>4</sup>
- Erläuterung der (hydro-)geologischen Verhältnisse
  - Baugrunduntersuchung (Bohrprofile, geologische Schnitte, Bodenansprachen)
  - Angaben zur Grundwasserqualität im Baufeld
  - Angaben zu (bekannten) Belastungen im Grundwasser und Untergrund (einschl. im Umfeld der geplanten Maßnahme)
  - Angaben zu Grundwasserständen
  - Angabe der Durchlässigkeit des Untergrundes (kf-Wert) – einschl. Herleitung
  - Angaben zur Fließrichtung des Grundwassers, getrennt nach quartären und tertiären Grundwasserleiter
  - Angaben zu weiteren Grundwasserentnahmen im Umfeld (sofern bekannt)

---

<sup>1</sup> Die UWBB behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen bzw. Anlagen (z.B. großformatige Planunterlagen) in ausgedruckter Form nachzufordern.

<sup>2</sup> Angaben zu Geländehöhen, Bauwerksteilen, Grundwasserständen usw. sind in m ü NN anzugeben

<sup>3</sup> Wasserrechtliche Schutzgebiete sind Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten

<sup>4</sup> Bei Lage in einem Natur-bzw. Landschaftsschutzgebieten empfehlen wir vor Antragstellung eine (Vor-)Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchzuführen

- Vorprüfung zur Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung
  - Bei Entnahmemengen über 100.000 m<sup>3</sup> / Jahr oder bei Auswirkungen auf ein grundwasserabhängiges Ökosystem ist das Antragsverfahren im Vorfeld mit der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde abzustimmen.
  
- Erläuterung des Eingriffs in das Grundwasser
  - Angaben zur zeitlichen Abschätzung des Eingriffs in das Grundwasser (geplanter Beginn, Dauer)
  - Angabe des bauzeitlichen Grundwasserstandes (einschl. der Herleitung) sowie des notwendigen Absenkziels
  - Rechnerischer Nachweis der Gesamtentnahmemenge und benötigten Förderrate (einschl. der Herleitungen sowie Angabe der Dauer der Lenz-/Absenkphase)<sup>5</sup>
  - Angabe zur ggf. notwendigen Entspannung tieferer Grundwasserleiter
  - Angabe zum Absenktrichter bzw. Auswirkungen auf das Umfeld
  - Angaben zum Entnahmesystem (z.B. Absenkbrunnen, Pumpensümpfe usw.)
  - Angabe zur Ableitung des geförderten Grundwassers<sup>6</sup>
  - Angaben zu Überwachungsmaßnahmen (Monitoring)
  
- Übersichtspläne<sup>7</sup>
  - Schnittzeichnung des Baufeldes mit eingezeichneten (geplanten) Gebäudeteilen (einschl. Verbau) und bauzeitlichem Grundwasserstand
  - Übersicht der Bohrprofile sowie geologischer Schnitte
  - Ausbauzeichnungen bestehender Grundwassermessstellen<sup>8</sup>
  - Übersichtsplan des Baufeldes mit eingezeichneten Bohrungen, Monitoringmessstellen, Geländehöhen
  - Übersichtsplan des näheren Umfeldes mit markiertem Baufeld, eingezeichneten Bohrungen (sofern vorhanden), Monitoringmessstellen, Geländehöhen, Grundwasserfließrichtung

---

<sup>5</sup> Sofern sich die Angaben aus einem separaten Bodengutachten ergeben, ist dieses den Antragsunterlagen vollständig beizufügen

<sup>6</sup> Gem. § 28 Abs. 5 Hessisches Wassergesetz ist das geförderte grundsätzlich wieder dem Grundwasserleiter zuzuführen (Versickerung)

<sup>7</sup> Schnittzeichnungen und Übersichtspläne sind grundsätzlich mit Höhenangaben und einem Nordpfeil zu versehen

<sup>8</sup> Soweit der UWBB nicht bereits bekannt

#### **Kontakt**

Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde  
 Tel.: 069/212-39124  
 E-Mail: [info.uwbb@stadt-frankfurt.de](mailto:info.uwbb@stadt-frankfurt.de)  
 Webseite: [umweltamt.stadt-frankfurt.de](http://umweltamt.stadt-frankfurt.de)

#### **Stadt Frankfurt am Main**

Umweltamt  
 Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde  
 Galvanistraße 28  
 60486 Frankfurt am Main